Niederschrift

zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Hottenbach

am **01.12.2025** um: **19:00** Uhr

Tagungsort: Gemeindehaus der Ortsgemeinde Hottenbach, 55758 Hottenbach, Hauptstraße 14

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung: § 34 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht** und **ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigefügt.

☐ Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:
Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

☐ festgestellt.[1]

☐ abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung: § 34 GemO

☒ Die Einberufung erfolgte

☒ wegen Bedarf durch den Vorsitzenden

☐ auf Grund eines Antrags

☐ eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder

☐ der Fraktion der _____

☒ Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit: § 39 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgender Bestimmungen **vorlag**:

☒ Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 4:

„*reguläre Beschlussfähigkeit*“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)
Anwesende Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

[1] gemäß § 34 Abs. 3 S. 3 GemO = Mehrheit der anwesenden RM erforderlich

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung): § 39 GemO

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.

☐ Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass

- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
- in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Öffentlichkeit: § 35 GemO

Der/ Die Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☒ mit Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) 4 öffentlich ist.

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☒ Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:

☐ Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

_____

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☐ Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt. Mehrheit der Anwesenden RM

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung: § 34 Abs. 3 GemO

☐ Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung: § 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am 04.11.2025

☒ keine Einwendungen

☐ folgende Einwendungen erhoben wurden:

_____

_____

☐ Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

☐ Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste:

Vorsitz:	Bemerkung
Schmieden, Hartmut	Ortsbürgermeister

Beigeordnete:	Bemerkung
Wache, Michael	
Bleisinger, Reiner	

Ratsmitglieder:		Bemerkung
1.	Fuchs, Christian	
2.	Welsch, Jörg	
3.	Röper, Brigitte	
4.	Weyand, Andreas	
5.	Bank, Nico	
6.	Junkherr, Norman	
7.	Engelhard, Marco	
8.	Röper, Andrea	
9.	Bartz, Volker	
10.	Bender, Patrick	

Teilnehmer der Verwaltung:	Bemerkung
Schneberger-Schwinn, Sandra	

Sonstige Teilnehmer:	Bemerkung

Gäste/Zuhörer:

Abwesend:	Bemerkung

Tagesordnung:

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
3. Anfragen und Mitteilungen

II Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

4. Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt/Rechtslage:

Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und die (doppische) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, bilden die Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung der Ortsgemeinde.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im laufenden Haushalt und hauptsächlich aufgrund der höheren Restkosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Holzwieschen“ und für die Maßnahme „Anbau/Umbau Gemeindehaus“ ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen.

~~ALTERNATIV~~

~~Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) in Anspruch genommen. Die Einreichung erfolgte mit Datum vom _____ schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen.~~

~~Der eingereichte Vorschlag wurde vor Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat beraten und entschieden, dass dieser Vorschlag in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen keine Berücksichtigung findet.~~

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt/Rechtslage:
Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurde ein überarbeitetes Muster zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat die Hauptsatzung anhand dieser Mustersatzung und somit an die aktuelle Rechtslage und Rechtsentwicklung angepasst.

Der Sitzungsvorlage liegt der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Anlage bei.

Für den Satzungsbeschluss sind ingesamt zwei Abstimmungen erforderlich.

Da die Hauptsatzung Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag a.

Die Abstimmung zu Beschlussvorschlag b findet dann über die restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung, mit Ausnahme der §§ 5-6 statt.

Weiterhin muss gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung beschlossen werden, in welcher Zeitung die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde zu erfolgen haben (Beschlussvorschlag c). Die Verwaltung empfiehlt hier, weiterhin die Wochenzeitung „Unsere Heimat“ als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen zu bestimmen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Hauptsatzung entsprechend des vorgelegten Entwurfs.
(Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung, ohne §§ 5 und 6, in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

c) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Wochenzeitung „Unsere Heimat“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu TOP 3 Anfragen und Mitteilungen

(1) Für die Reinigung des Gemeindehauses wurde ein Saugroboter bestellt. Black-Friday-Preis 900€ statt 1.500€
(2) Das Dorf-Budget 2025 in Höhe von 1.500€ wird wie folgt verwendet:
    a. 900€ Putzroboter
    b. Rest für Freischneider
(3) Gemeindehaus
    a. Für das Gemeindehaus fehlen noch Barhocker und ein Fernseher
        i. Volker Bartz und Jörg Welsch kümmern sich um die Anschaffung
    b. Auch die Akustik muss zwingend verbessert werden
    c. Die Außenanlage muss fertiggestellt werden.
    d. Es wird eine Anfrage gestellt, ab wann das Gemeindehaus für den Thekenbetrieb geöffnet werden soll.
    e. Es soll ein beleuchtet Transparent an das Gemeindehaus angebracht werden. Nach Möglichkeit ohne Bierwerbung.
(4) Der WhatsApp-Kanal der Ortsgemeinde ist Live-geschaltet. Es wurde eine Einladung an Vereine gesendet, um jeweils einen Admin zu benennen.
    a. Es ist darauf zu achten, dass keine politischen und fremdenfeindlichen Einträge eingestellt werden

Bemerkungen:

Ende der Sitzung:

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:32 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Hottenbach
Datum:	05.01.2026

Dr. Hartmut Schmieden (Vorsitzender)

Andreas Weyand (stellvertr. Schriftführer)

Bekanntmachung der Sitzung

Der Aushang der Bekanntmachung an der/den in der Hauptsatzung bestimmten Bekanntmachungstafel/n erfolgte vom 22.11.2025 bis 01.12.2025.

Besondere Bemerkungen: